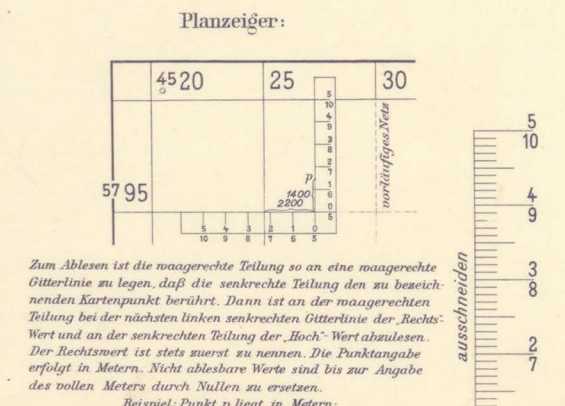




- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- In Baden: Landeskommissarbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrfachsteigige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- einsteigige Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Breitspurige Ausgebaut
- 12 noch nicht ausgebaut
- Reichsautobahn
- I.A. Straße etwa 5,5 m Mindestbreite mit gutem Unterbau für Lastkraftwagen zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- Größere Steigungen
- I.B. Straße weniger fest, etwa 4 m Mindestbreite, für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- II.A. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- II.B. Unterhaltener Fahrweg, nur vorwiegend für Personenkraftwagen
- III. Feld- und Waldweg
- IV. Fußweg
- Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!
- Brech. Stumpf nasses Moor mit Torfstich
- Wiese und Weide mit Büschern
- Sand oder Kies
- Hoffensartpflanzung
- Weingarten
- Kirche mit Doppelturm meist sichtbar
- Kirche mit einem Turm meist sichtbar
- Kp. Kirche ohne Turm (Kapelle)
- Einzelgrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- 1813 Schlachtfeld
- R. Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle (meist sichtbar)
- Wassermühle
- Wassergarten, Grenzmaut
- Steinriegel
- Punkstelle
- Punkturm (über 60 m hoch)
- Trigonometrischer Punkt
- Nivolumensticker
- Damm, Deich
- Landwehr, Ringwall
- Büdinge, Hünergräber, Grabhügel
- Terrasse, Steilrand
- Steinbruch, Grube
- Fels
- Mauer
- Zaun
- Wall mit Flecke
- Grenzgraben, Grenzmaut
- Steinriegel
- Gradierwerk, Saline
- Unsicherer Boden
- Naturschutzgebiet
- Luftf. Luftfahrzeug, freistehend u. auf Haus
- Herorragende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Teerofen
- Windmotor
- Bhl. Höhle
- Luftf. Luftfahrzeug, freistehend u. auf Haus
- Hbf. Hauptbahnhof
- Hp. Haltpunkt
- S.W. Sägemühle
- Abt. Abgabe
- Is. Haus
- Schl. Schloß
- A.T. Aussichtsturm
- II. Warte
- Sp.Pl. Sportplatz
- B.A. Badeanstalt
- Jg.Hb. Jugendherberge
- Wv. Vorwerk
- Hbf. Bahnhof
- Klbf. Kleinbahnhof
- W.F. Wagenfähre
- Brn. Brenneret
- Kr. Krug
- B.W. Dannewärter
- Pan. Pannion
- Wts. Wirtschaftshaus
- Dam. Domäne
- R.F. Römische Fundamente
- Zgl. Ziegel
- R.F. Eisenbahnführung
- R.N. Römische Neulassung
- Fbn. Fabrik



Zum Ablesen ist die waagerechte Teilung so an eine waagerechte Gitterlinie zu legen, daß die senkrechte Teilung den zu bezeichnenden Kartenpunkt berührt. Dann ist an der waagerechten Teilung bei der nächsten linken senkrechten Gitterlinie der Rechtswert und an der senkrechten Teilung der „Hoch“-Wert abzulesen. Der Rechtswert ist stets zuerst zu nennen. Die Punktzahlen erfolgen in Metern. Nicht ablesbare Werte sind bis zur Angabe des vollen Meters durch Nullen zu ersetzen.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern:  
 „Rechts“ 25000 - 2200 = 22700 - (kurz) 27200  
 „Hoch“ 5795000 - 1400 = 5793600 - (kurz) 98400  
 = Binnentyp des Meridianstrefens.

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Meßgitter.

- Politische Grenzen
- 1 Stadtkr. Frankfurt a.M.
  - 2 Main-Taunuskreis
  - 3 Untertaunuskreis
  - 4 Stadtkr. Wiesbaden
  - 5 Obertaunuskreis
  - 6 Kreis Usingen
  - 7 Landkr. Hanau
  - 8 Landkr. Friedberg
  - 9 Offenbach
  - 10 Stadtkr. Offenbach
  - 11 Landkr. Gr. Gerau
  - 12 Dieburg
- Reg. Bez. Wiesbaden  
 Reg. Bez. Darmstadt

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur)

Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1908

Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1942

Berichtigt 1913 Letzte Nachträge 1940

Die vorwärteliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Neudruck 1951, Landesaufnahme, Berlin SW 68

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen, sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.